



<b>Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung</b> <b>am 25.10.2007</b>		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/682/2007		
Nr. 3 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	01.10.2007	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	25.10.2007		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**8. Änderung des Bebauungsplanes "Wieschebrink"**

**I. Beschlussvorschlag:**

Für die 8. Änderung des Bebauungsplans „Wieschebrink“ soll ein Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB eingeleitet werden. Für dieses Verfahren wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Änderungsentwurfes mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Sofern keine Anregungen auch von den zu beteiligenden Trägern öffentlicher Belange vorgetragen werden, wird dem Rat empfohlen, die 8. Änderung des Bebauungsplanes "Wieschebrink" gem. § 10 BauGB als Satzung und die Begründung zur Änderung zu beschließen.

**II. Rechtsgrundlage:**

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Die bisherige Fassung des Bebauungsplanes „Wieschebrink“ lässt die „Carl-Sonnenschein-Straße“ nach etwa 200m in einem Wendehammer enden. Tatsächlich ist sie – zur Erschließung weiterer Hinterliegergrundstücke – um etwa 200m verlängert ausgebaut, so dass die bislang für den Wendehammer vorgesehene öffentliche Verkehrsfläche entbehrlich ist (vgl. großmaßstäbliche Übersichtskarte).

Der Eigentümer eines südlich dieser städtischen Fläche gelegenen Gewerbegrundstückes ist an die Stadt herangetreten, um sie zu erwerben. Sie soll für eine Gewerbehallen-Erweiterung genutzt werden.

Hierfür ist eine Korrektur des Bebauungsplanes von „öffentlicher Verkehrsfläche“ in „Gewerbegebiet“ mit angepasstem Zuschnitt der Baugrenze erforderlich. Der Änderungsinhalt wird als geringfügig eingestuft, so dass das sogen. „Vereinfachte Verfahren“ gewählt werden kann

**Lageplan** (nicht maßstäblich)